

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Abfallwirtschaft

Gebührenkalkulation
für das Haushaltsjahr 2025

1. Ermittlung des Gebührenbedarfs 2025

| Kosten- / Ertragsart | | Gesamt € |
|---|--|---------------------|
| Personalkosten | Personalkosten | 178.400,00 |
| Sachkosten | Reinigung von Containerstandorten pp. | 15.400,00 |
| | Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp. | 2.360.450,00 |
| | Abfallbehälter und sonstige abfallwirtschaftliche Leistungen | 43.600,00 |
| | Mehrwertsteuer DSD | 4.600,00 |
| Innere Verrechnung | Kostenerstattungen an den Baubetriebshof | 2.117.100,00 |
| | Verwaltungskostenbeitrag und sonstige Erstattungen | 61.750,00 |
| Kalk. Kosten | Abschreibung und Verzinsung | 1.900,00 |
| = Σ Kosten | | 4.783.200,00 |
| /. | Erträge aus Altpapierverwertung | 86.200,00 |
| /. | Sonst. Erträge (u.a. Abfallkalender, Schrottverkauf, Ersatzgefäße) | 16.000,00 |
| /. | Erstattung Vorsteuer DSD | 720,00 |
| /. | DSD - Erstattung für Abfallberatung und Containerstandorte | 28.700,00 |
| /. | Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile) | 66.800,00 |
| = verbleibende Kosten nach Abzug der Erträge | | 4.584.780,00 |
| + | Ausgleich von Kostenunterdeckungen | 165,63 |
| /. | Ausgleich von Kostenüberdeckungen | 0,00 |
| = Gebührenbedarf | | 4.584.945,63 |

2. Eingesetzte Restabfallbehälter und Biotonnen 2025

| Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter) | davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung | Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück) | Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück) |
|---|--|--|---|
| 60 | ohne Biotonne | 2.820 | |
| | mit Biotonne | 4.720 | 4.720 |
| 120 | ohne Biotonne | 2.630 | |
| | mit Biotonne | 2.935 | 2.935 |
| 240 | ohne Biotonne | 2.320 | |
| | mit Biotonne | 1.330 | 1.330 |
| 1100 | ohne Biotonne | 360 | |
| | mit Biotonne | 150 | 150 |
| | zusätzliche Biotonnen | | 205 |
| Summe | | 17.265 | 9.340 |

Ausgehend von den aktuellen Entwicklungen der Restabfallbehälterzahlen 2024 sowie denen der Vorjahre, ist für 2025 insgesamt ein Anstieg der Restabfallbehälter (+105) und der Biotonnengefäße (+215) zu erwarten.

3. Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühren 2025

3.1 Aufteilung Gesamtgebührenbedarf

Für die Ermittlung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne Nutzung einer Biotonne bzw. der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne

ist der unter Punkt 1 ermittelte Gesamtgebührenbedarf für 2025, wie nachfolgend aufgezeigt, aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgt unter Berücksichtigung der zu beachtenden Vorgaben für die Gebühr der Restabfallbehälter (Grundkosten + Abfuhrgebühr) und der Biotonnen.

| Aufteilung Gesamtgebührenbedarf 2025 | | Restabfallbehälter | | Biotonne |
|--------------------------------------|--|---|--------------------------|---------------------|
| | | Anteil Grundkosten € | Anteil Abfuhrgebühr € | € |
| | Summe € | | | |
| Gebührenbedarf gesamt | | 4.584.945,63 | | |
| davon | Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp. | 2.360.450,00 | 2.188.450,00 | 172.000,00 |
| davon | Allgemeine Kosten der Abfallbeseitigung | je 50 % auf Grundkosten und Abfuhrgebühr Restabfall 2.224.495,63 | 1.112.247,82 | 1.112.247,82 |
| = Gebührenbedarfsanteile | | 4.584.945,64 | 1.112.247,82 | 3.300.697,82 |
| | | | 172.000,00 | |

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung sind, bis auf 172.000 € (ZEW – Gebühren für die Verwertung der Bioabfälle aus der Biotonne), dem Abfuhrgebührenanteil der Restabfallgebühr zuzuordnen.

Von den allgemeinen Kosten der Abfallbeseitigung werden dem Grundkostenanteil für die Gebühr je Restabfallbehälter 50 % zugeordnet. Der verbleibende Kostenanteil wird dem Abfuhrgebührenanteil für den Restabfall hinzugerechnet.

Das seitens der Stadt Eschweiler gewählte Vorgehen entspricht den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

3.2 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter 2025

3.2.1 Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen

| Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter) | Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück) | Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Behälter | Jahresfüllvolumen je Restabfallbehälter (Liter) | Bereitgestelltes Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter (Liter) |
|--|---|--|--|--|
| 60 | 7.540 | 26 | 1.560 | 11.762.400 |
| 120 | 5.565 | 26 | 3.120 | 17.362.800 |
| 240 | 3.650 | 26 | 6.240 | 22.776.000 |
| 1.100 | 510 | 26 | 28.600 | 14.586.000 |
| Summe | 17.265 | | | 66.487.200 |

3.2.2 Grundkosten je Restabfallbehälter

Der Anteil des Gebührenbedarfs, der auf die Grundkosten entfällt, wird bei jedem zur Verfügung gestellten Restabfallbehälter in gleicher Höhe berücksichtigt.

| Grundkosten je Restabfallbehälter | | | Erläuterung |
|--|-------|--------------|-------------------|
| Gebührenbedarf der Grundkosten | € | 1.112.247,82 | siehe Punkt 3.1 |
| Anzahl der Restabfallbehälter | Stück | 17.265 | siehe Punkt 3.2.1 |
| Grundkosten je Restabfallbehälter € / Stück | | | 64,42212 |

3.2.3 Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter

Der in der Gesamtgebühr für den Restabfall enthaltene Abfuhrgebührenanteil wird nach dem so genannten „Gefäßvolumenmaßstab“ je Restabfallbehälter ermittelt.

| Abfuhrgebühr je Liter Restabfallbehältervolumen | | | Erläuterung |
|--|-------|--------------|-------------------|
| Gebührenbedarf der Abfuhrgebühr | € | 3.300.697,82 | siehe Punkt 3.1 |
| Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter | Liter | 66.487.200 | siehe Punkt 3.2.1 |
| Abfuhrgebühr je Liter Behältervolumen € / Liter | | | 0,04964 |

| Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter) | Berechnung Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter | | | |
|--|--|---|-----------------------------------|---|
| | Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Gefäß | Jahresabfuhrvolumen je Restabfallbehälter (Liter) | Abfuhrgebühr je Liter (€/l) | Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter (€/Behälter) |
| 60 | 26 | 1.560 | 0,04964 | 77,44481 |
| 120 | 26 | 3.120 | 0,04964 | 154,88962 |
| 240 | 26 | 6.240 | 0,04964 | 309,77924 |
| 1.100 | 26 | 28.600 | 0,04964 | 1.419,82152 |

3.2.4 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter

| Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter) | Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter € | davon | |
|--|--|---|--|
| | | Grundkosten je Restabfallbehälter € | Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter € |
| 60 | 141,87 | 64,42212 | 77,44481 |
| 120 | 219,31 | 64,42212 | 154,88962 |
| 240 | 374,20 | 64,42212 | 309,77924 |
| 1.100 | 1.484,24 | 64,42212 | 1.419,82152 |

3.3 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne 2025

Die Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne besteht aus dem Gebührenanteil „Gartenabfälle“ und „biologisch abbaubare Küchenabfälle“. Davon ausgehend, dass 50 % des anfallenden Bioabfalls aus der Grundstücksnutzung (Garten-, Rasen-, Baum- und Strauchabfall pp.) stammen und 50 % als biologisch abbaubare Küchenabfälle entstehen, wird der unter Punkt 3.1 berechnete Gebührenbedarfsanteil für die Biotonne je zur Hälfte auf die beiden Gebührenbestandteile umgelegt.

| Aufteilung Gebührenbedarf Biotonne | | |
|---|---------------------------------------|--------------|
| Gebührenbedarf Biotonnen (ZEW - Gebühren) | | 172.000,00 € |
| davon entfallen jeweils 50 % auf den Anteil | Gartenabfälle | 86.000,00 € |
| | biologisch abbaubare Küchenabfälle | 86.000,00 € |

3.3.1 Eingesetzte Biotonnen und Biotonneneinheiten

Die Kosten für die Bioabfälle aus der Grundstücksnutzung werden bei jeder Biotonne in gleicher Höhe berücksichtigt und die Kosten für die biologisch abbaubaren Küchenabfälle werden auf die Größe des genutzten Restabfallbehälters bezogen (Berechnung erfolgt mittels Äquivalenzziffern).

Äquivalenzziffern: Der 60 - Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 1,

120 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 2,

240 -Liter-Restabfallbehälter, der 1.100 Liter-Restabfallcontainer sowie die zusätzliche Biotonne erhalten die Äquivalenzziffer 4.

| Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß) | Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück) | Äquivalenzziffer | Biotonnen-einheiten |
|--|---|-------------------------|----------------------------|
| 60 | 4.720 | 1 | 4.720 |
| 120 | 2.935 | 2 | 5.870 |
| 240 | 1.330 | 4 | 5.320 |
| 1.100 | 150 | 4 | 600 |
| zusätzliche Biotonnen | 205 | 4 | 820 |
| Summe | 9.340 | | 17.330 |

3.3.2 Anteile Gartenabfälle- bzw. biologisch abbaubare Küchenabfälle je Biotonne

| Anteil: Gartenabfälle je Biotonne | | |
|--|-------|--------------------------|
| Gebührenbedarfsanteil Gartenabfälle | € | 86.000,00 |
| Anzahl der Biotonnen | Stück | 9.340 |
| Anteil Gartenabfälle je Biotonne | | € / Stück 9,20771 |

| Anteil: biologisch abbaubare Küchenabfälle je Biotonneneinheit | | |
|---|---|----------------------------|
| Gebührenbedarfsanteil biologisch abbaubare Küchenabfälle | € | 86.000,00 |
| Biotonneneinheiten (gesamt) | | 17.330 |
| Anteil biolog. abbaub. Küchenabfälle je Biotonneneinheit | | € / Einheit 4,96249 |

3.3.3 Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne

| Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne (Anteil Gartenabfälle + Anteil biologisch abbaubare Küchenabfälle) | | | | | |
|--|-----------------------|---|---|---------------------------|---|
| Genutzter Restabfallbehälter <small>(Litervolumen je Gefäß)</small> | x Äquivalenz-ziffer = | Anteil biologisch abbaubare Küchenabfälle je Biotonneneinheit | biolog. abbaubare Küchenabfälle je Biotonne | Gartenabfälle je Biotonne | Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne |
| 60 | 1 | 4,96249 € | 4,96249 € | 9,20771 € | 14,17 € |
| 120 | 2 | 4,96249 € | 9,92499 € | 9,20771 € | 19,13 € |
| 240 | 4 | 4,96249 € | 19,84997 € | 9,20771 € | 29,06 € |
| 1.100 | 4 | 4,96249 € | 19,84997 € | 9,20771 € | 29,06 € |
| zusätzliche Biotonnen | 4 | 4,96249 € | 19,84997 € | 9,20771 € | 29,06 € |

3.4 Berechnung der Gebühren für die Abfallsäcke 2025

3.4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack

| Abfuhrgebühr je Liter Restabfall € | Füllvolumen eines Restabfallsackes (Liter) | Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack (80 l) € |
|---|--|---|
| 0,04964 | 80 | 3,97 |
| zzgl. Beschaffungs- und Vertriebskosten pauschal | | 0,43 |
| Summe | | 4,40 |

3.4.2 Abfallbeseitigungsgebühr je Bio - Sack

| Kostenberechnung je Bio - Sack | Abfallbeseitigungs- gebühr je Bio - Sack € |
|--|--|
| Verwertungskosten | 0,60 |
| Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten | 1,73 |
| Vertriebskosten pauschal | 0,07 |
| Summe | 2,40 |

Die ZEW-Gebühren betragen ab 01.01.2025 für die Verwertung der Bioabfälle 40,00 € je Tonne (- 2,10 € zum Vorjahr). Dies ergibt eine Gebühr von 0,04 € / kg. Bei einem Durchschnittsgewicht von etwa 15 kg je Bio-Sack belaufen sich die Verwertungskosten auf rd. 0,60 € je Bio-Sack. Unter Berücksichtigung der Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten von 1,73 € und der Vertriebskosten von pauschal 0,07 € sinkt die Gebühr für einen Bio-Sack gegenüber dem Vorjahr um 0,10 €.

3.4.3 Sonderleerungsgebühr von fehlbefüllten Biotonnen

| Kostenberechnung je Sonderleerung | Abfallbeseitigungs- gebühr je Sonderleerung (ger. auf volle 10 Cent) € |
|---|--|
| Kosten Sammlung / Transport Kosten je Einsatzstd. € / Std. 191,07 (KFZ; 1 Fahrer; 1 Lader) Ø Zeitbedarf je Sonderleerung Min. 10 | 31,80 |
| Verbrennungskostenanteil | 2,70 |
| Summe | 34,50 |

Für Biotonnen, die aufgrund einer Fehlbefüllung nicht geleert werden können, wurde ab 01.01.2020 eine Sonderleerungsgebühr (Nachleerung der Biotonne als Restmülltonne) eingeführt. Diese Gebühr wird erhoben, wenn der Grundstückseigentümer / Abfallbesitzer die Nachleerung schriftlich beantragt.

4. Abfallbeseitigungsgebühren 2025

4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne bzw. mit Nutzung einer Biotonne

| Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß) | davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung | Gebühr je Restabfallbehälter € | davon Anteil | |
|---|---|---|--|---------------------------------|
| | | | Gebühr Restabfall- behälter € | Gebühr Biotonne € |
| 60 | ohne Biotonne | 141,87 | 141,87 | |
| | mit Biotonne | 156,04 | 141,87 | 14,17 |
| 120 | ohne Biotonne | 219,31 | 219,31 | |
| | mit Biotonne | 238,44 | 219,31 | 19,13 |
| 240 | ohne Biotonne | 374,20 | 374,20 | |
| | mit Biotonne | 403,26 | 374,20 | 29,06 |
| 1100 | ohne Biotonne | 1.484,24 | 1.484,24 | |
| | mit Biotonne | 1.513,30 | 1.484,24 | 29,06 |

(Berechnungen siehe 3.2 und 3.3)

4.2 Weitere Abfallbeseitigungsgebühren

| | |
|--|---------|
| Gebühr je zusätzlich genutzte Biotonne | 29,06 € |
| Gebühr je Sonderleerung Biotonne | 34,50 € |
| Gebühr je Restabfallsack (80 l) | 4,40 € |
| Gebühr je Bio – Sack | 2,40 € |

(Berechnungen siehe 3.3 und 3.4)

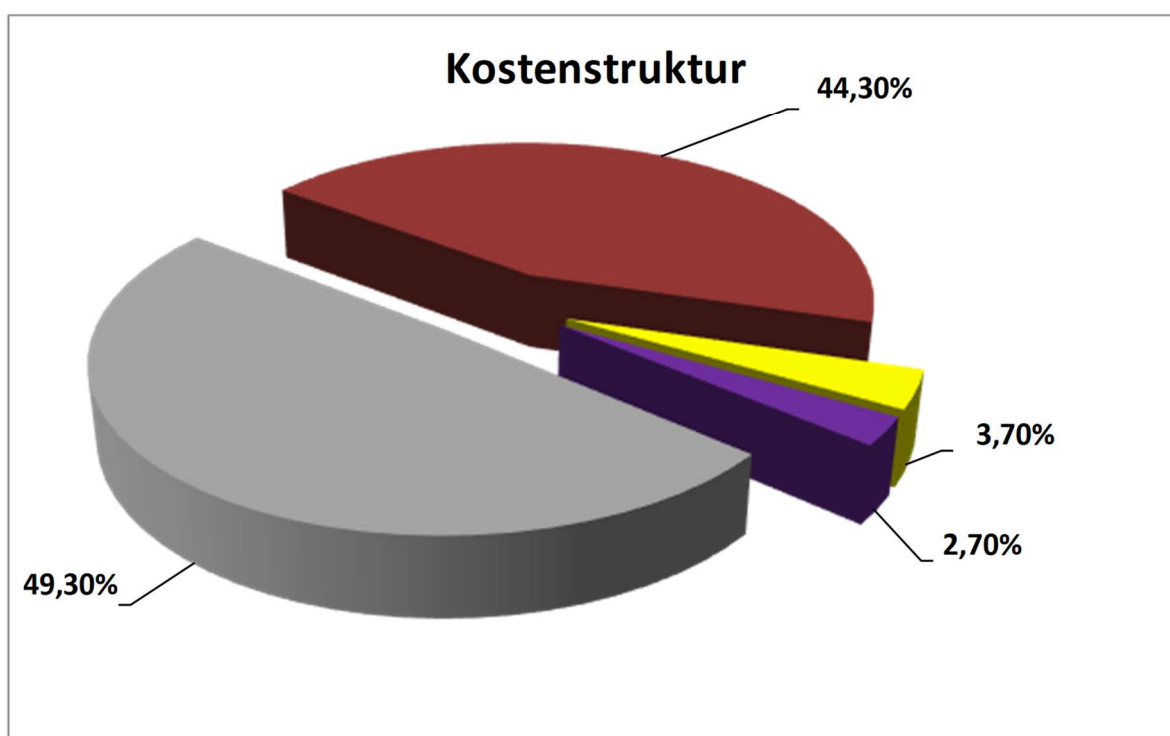
5. Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2025 zu 2024

| Gebühren Restabfallbehälter (Behältergröße l) | | Gebühr für 2024 € | Gebühr für 2025 € | Erhöhung (+) Reduzierung (-) | |
|--|---------------|----------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------|
| | | | | in € | in % |
| 60 | ohne Biotonne | 146,18 | 141,87 | -4,31 | -2,95% |
| | mit Biotonne | 161,52 | 156,04 | -5,48 | -3,39% |
| 120 | ohne Biotonne | 222,36 | 219,31 | -3,05 | -1,37% |
| | mit Biotonne | 243,11 | 238,44 | -4,67 | -1,92% |
| 240 | ohne Biotonne | 374,71 | 374,20 | -0,51 | -0,14% |
| | mit Biotonne | 406,29 | 403,26 | -3,03 | -0,75% |
| 1.100 | ohne Biotonne | 1.466,57 | 1.484,24 | 17,67 | 1,20% |
| | mit Biotonne | 1.498,15 | 1.513,30 | 15,15 | 1,01% |

| Weitere Abfallgebühren | | Gebühr für 2024 € | Gebühr für 2025 € | Erhöhung (+) Reduzierung (-) | |
|------------------------|------------------------|----------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------|
| | | | | in € | in % |
| Biotonne | zusätzliche Biotonne | 31,58 | 29,06 | -2,52 | -7,98% |
| | Sonderleerung Biotonne | 34,20 | 34,50 | 0,30 | 0,88% |
| Abfallsäcke | Restabfall | 4,20 | 4,40 | 0,20 | 4,76% |
| | Bio - Sack | 2,50 | 2,40 | -0,10 | -4,00% |

6. Kostenstruktur 2025 bei der Abfallbeseitigung

| Kostenart | Kostenansatz € | Kostenansatz in % (gerundet) |
|--|---------------------------|---|
| Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung | 2.360.450,00 | 49,30% |
| Kostenerstattungen an den Baubetriebshof | 2.117.100,00 | 44,30% |
| Personalkosten | 178.400,00 | 3,70% |
| übrige Kosten | 127.250,00 | 2,70% |
| Gesamtkosten | 4.783.200,00 | 100,00% |



7. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2025

7.1 Allgemeines

Basierend auf dem Betriebsergebnis 2023 wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2025 unter Berücksichtigung der Entwicklungen 2024/2025 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

Die einzelnen Zwischenergebnisse in der vorliegenden Kalkulation werden bis zur Feststellung der jeweiligen Endgebühr nicht gerundet. Allerdings werden zur besseren Übersicht i.d.R. max. 5 Nachkommastellen angezeigt.

7.2 Erläuterungen zu einzelnen Kosten- und Ertragsarten

Personalkosten

Gegenüber 2024 werden die Personalkosten 2025 aufgrund einer zu erwartenden Personalkostenerhöhung um 2.450 € auf 178.400 € steigen.

Reinigung Containerstandorte pp. (sowie DSD – Erstattung)

Für die Reinigung der Containerstandortplätze pp. sind für das Jahr 2025 insgesamt 15.400 € zu veranschlagen (keine Veränderung zu 2024). Hierin enthalten sind rd. 11.000 € für die Reinigung der Depotcontainerstandortplätze (DSD) und rd. 4.400 € für die erbrachten Leistungen der Pickergruppe im Rahmen der „wilden Müllsammlung“.

Für die erbrachte Reinigungsleistung sowie für die Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit erhält die Stadt eine entsprechende DSD-Erstattung, die für 2025 mit 28.700 € angesetzt wird.

Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp. bilden den Hauptbestandteil der gebührenfähigen Kosten. Für 2025 ist dieser Kostenblock mit insgesamt 2.360.450 € zu veranschlagen. Nachfolgend wird die Entwicklung 2025 zu 2024 im Einzelnen aufgezeigt.

Die Entsorgungskosten für Haus- und Sperrmüll steigen im Vergleich zu 2024 um 232.250 €. Grund hierfür sind gestiegene Verbrennungsgebühren sowie zunehmende Mengen im Bereich Hausmüll.

Die Kosten für Biomüll sinken bei gleichbleibenden Abfallmengen zum Vorjahr aufgrund einer geringeren Kompostierungsgebühr (- 9.050 € zu 2024).

Insgesamt wird in 2025 eine Kostenerhöhung von voraussichtlich 223.200 € erwartet.

| Abfallart | 2025 | 2024 | Mengenabweichung 2025 ./ 2024 | | 2025 | 2024 | Gebührenabweichung 2025 ./ 2024 | |
|-------------------------------|------------|------------|----------------------------------|---------|--|---|------------------------------------|---------------|
| | Menge t | Menge t | t | % | Gebühr €/t | Gebühr €/t | €/t | % |
| Hausmüll | 9.500 | 9.100 | 400 | 4,40% | 137,40 | 119,08 | 18,32 | 15,38% |
| Sperrmüll | 700 | 900 | -200 | -22,22% | 168,20 | 119,08 | 49,12 | 41,25% |
| Biomüll | 4.300 | 4.300 | 0 | 0,00% | 40,00 | 42,10 | -2,10 | -4,99% |
| | | | | | Jahreskosten (ger. auf volle 50 €) € | Jahreskosten (ger. auf volle 50 €) € | Kostenabweichung 2025 ./ 2024 | |
| Haus-, Sperr-, Biomüll | | | | | 1.595.050,00 | 1.371.850,00 | 223.200,00 | 16,27% |
| <i>davon Haus-, Sperrmüll</i> | | | | | <i>1.423.050,00</i> | <i>1.190.800,00</i> | <i>232.250,00</i> | <i>19,50%</i> |
| <i>davon Biomüll</i> | | | | | <i>172.000,00</i> | <i>181.050,00</i> | <i>-9.050,00</i> | <i>-5,00%</i> |

Zusätzlich zu den vorangestellten Entsorgungs- und Verwertungskosten sind an den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) noch Grundgebühren von rd. 512.450 € abzuführen. Bei fast unveränderten Einwohnergleichwerten (EWG) ist aufgrund der sinkenden Grundgebühr von 9,09 €/EWG (2024) auf 8,51 €/EWG in 2025 von einer Kosteneinsparung i.H.v. 34.000 € auszugehen.

Gemäß Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR sind in 2025 für die Altpapiersammlung Kosten in Höhe von rd. 158.250 € anzusetzen. Dieser Betrag berücksichtigt zum einen die Logistikkosten i.H.v. 254.900 € und zum anderen die mit den Logistikkosten zu verrechnende Rückerstattungen der Regio-Entsorgung AöR von rd. 96.650 €.

Im Vergleich zum Vorjahresansatz ist eine Kostensteigerung von rd. 23.200 € zu verzeichnen.

Weiterhin fallen in 2025 noch Kosten für die Abfallberatung, Verwertung von Altholz usw. i.H.v. 94.700 € an (- 10.000 € zum Vorjahr).

In Summe liegt der Kostenansatz 2025 für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung 202.400 € über dem Ansatz der Gebührenkalkulation 2024.

Abfallbehälter und sonstige abfallwirtschaftliche Leistungen

Die Kosten für die Neubeschaffung der Abfallbehälter, den Abfallkalender und die bezogenen Fremdleistungen in der Papierkorbentleerung sind in 2025 i.H.v. 43.600 € (- 5.550 € zu 2024) anzusetzen.

Mehrwertsteuer DSD (sowie Erstattung Vorsteuer DSD)

Als Ergebnis einer Umsatzsteuerprüfung der Finanzbehörden in 2006 sind die in den Erstattungen von den Dualen Systemen für Abfallberatung und Containerstandorte enthaltenen Mehrwertsteuerbeträge an das Finanzamt abzuführen. Für 2025 ist ein Betrag von insgesamt 4.600 € zu berücksichtigen.

Im Gegenzug können die in den Rechnungen für die Reinigung der Containerstandorte enthaltenen Vorsteuern vom Finanzamt zurückgefordert werden. In 2025 wird diese Gesamterstattung voraussichtlich 720 € betragen.

Seit 2009 erfolgt der Umsatzsteuerausgleich für den Anteil der Dualen Systeme aus der Altpapierverwertung direkt zwischen dem Finanzamt und der RegioEntsorgung AöR.

Kostenerstattungen an den Baubetriebshof

Für die Sammlungs- und Transportleistungen (z.B. Behälterentleerung, Sperrgutabfuhr, Sammlung von wildem Müll, Tonnentausch) muss die Abfallbeseitigung in 2025 rd. 2.117.100 € an den städt. Baubetriebshof erstatten. Damit übersteigt dieser Ansatz den des Vorjahres um 50.250 €. Diese Erhöhung ist u.a. auf steigende Personaleinsatzstunden für die Beseitigung von wildem Müll zurückzuführen.

Verwaltungskostenbeitrag und sonstige Erstattungen

Für die in Anspruch genommenen Leistungen anderer Fachdienststellen und der Querschnittsdienststellen (Rechnungsprüfungsamt, Personalamt, Organisationsamt, Finanzbuchhaltung, usw.) sind für 2025 Kostenerstattungen i.H.v. 61.750 € (+ 700 € zu 2024) anzusetzen. Die Kostenberechnung für 2025 erfolgte wie bisher in Anlehnung an verschiedene Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Darüber hinaus wurden alle Personal- und Sachmittelveränderungen bis einschließlich 2024 berücksichtigt.

Erträge aus Altpapierverwertung

Lt. vorliegendem Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR liegt der Erlös für das Altpapier 2025 bei rd. 86.200 € (- 14.300 € zu 2024).

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)

Für Leistungen, die die Mitarbeiter des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für andere Dienstleistungsbereiche erbringen, sind entsprechend der Leistungsanspruchnahme Kostenerstattungen zu berechnen und als Ertrag von den gebührenrelevanten Kosten abzuziehen. Für 2025 sind voraussichtlich 66.800 € an den Gebührenhaushalt zu erstatten.

Ausgleich von Kostenüberdeckungen / -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. § 6 KAG müssen anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Mit der vorliegenden Gebührenkalkulation wird eine Kostenunterdeckung i.H.v. 165,63 € (Betrag aus 2023) ausgeglichen. Damit erhöhen sich die gebührenfähigen Kosten des Jahres 2025 um insgesamt 165,63 €.

7.3 Ergänzende Erläuterung zu den Berechnungen der Gebührenkalkulation

Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen (Punkt 3.2.1)

Mit dem Gebührenbestandteil „Abfuhrgebühr“ wird der größte Kostenanteil der Abfallbeseitigungsgebühren gedeckt. Daher ist neben der Kostenentwicklung gleichfalls die Entwicklung des bereitgestellten Restabfallbehältervolumens von besonderer Bedeutung. Diese kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

| Haushaltsjahr (Gebührenperiode) | Bereitgestelltes Restabfallbehältervolumen pro Jahr In Liter | Veränderung zum Vorjahr in % |
|------------------------------------|--|---------------------------------|
| 2019 | 60.816.600 | |
| 2020 | 61.846.200 | +1,69 |
| 2021 | 62.147.800 | +0,49 |
| 2022 | 62.966.800 | +1,32 |
| 2023 | 63.931.400 | +1,53 |
| 2024 | 65.088.400 | +1,81 |
| 2025 | 66.487.200 | +2,15 |

Die zu erwartenden Zugänge der Restabfallbehälter bei fast allen Behältergrößen (60 l, 120 l, 240 l und 1.100 l) führen in 2025 voraussichtlich zu einer Erhöhung des bereitzustellenden Restabfallbehältervolumens um insgesamt 1.398.800 l.

Allgemeines zum Berechnungsverfahren der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Biotonne

Das von der Stadt Eschweiler angewendete Verfahren zur Ermittlung der Gebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne stellt sicher, dass nur die Nutzer der Biotonnen die auf die Biotonne entfallenden Kosten tragen und die Eigenkompostierer nur an den Entsorgungs-/Verwertungskosten für den Restabfall beteiligt werden. Das geltende Landesabfallgesetz NRW sieht zwar auch die Möglichkeit einer Einheitsgebühr für alle Abfallentsorgungsleistungen vor, jedoch wäre bei dieser Gebührengestaltung den Eigenkompostierern ein angemessener Gebührenabschlag zu gewähren.

7.4 Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2025 zu 2024 (siehe Punkt 5)

Wie aus der Gegenüberstellung unter Punkt 5 ersichtlich, sinken

die Abfallbeseitigungsgebühren ohne Nutzung einer Biotonne um Ø 0,81 % und

die Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne um Ø 1,26 %.

Der auf die Gebühren 2025 umzulegende Gebührenbedarf beträgt insgesamt 4.584.946 € (+ 24.263 € zu 2024). Davon entfallen auf die Restabfallgebühren 4.412.946 € (+ 33.313 € zu 2024) und auf die Biotonnengebühren 172.000 € (- 9.050 € zu 2024).

Im Vergleich zum Planjahr 2024, in welchem der vorgenommene Ausgleich der Vorjahresergebnisse (§ 6 KAG) den zu deckenden Bedarfsanteil für die Restabfallbehälter um rd. 241.000 € deutlich erhöhte, können durch den geringfügigen KU-Ausgleich in 2025 die zu erwartenden Gesamtkostenerhöhungen größtenteils kompensiert werden.

Der bei den Biotonnengebühren zugrundeliegende Gebührenbedarf sinkt aufgrund der gesunkenen Entgelte für die Bioabfallbeseitigung.

Abfallbeseitigungsgebühren ohne Nutzung einer Biotonne

Beispielrechnung für Restabfallbehälter mit 60 l bzw. 1.100 l ohne Biotonne:

| | | | |
|----------------------|----------------------------|---------|-------------------------------------|
| 60 l Behälter | Grundkosten | 64,42 € | (- 5,58 € im Vgl. zum Vorjahr) |
| | Abfuhrgebühr | 77,44 € | (+ 1,27 € im Vgl. zum Vorjahr) |
| | Gesamtveränderung = | | - 4,31 € im Vgl. zum Vorjahr |

| | | | |
|-------------------------|----------------------------|------------|--------------------------------------|
| 1.100 l Behälter | Grundkosten | 64,42 € | (- 5,58 € im Vgl. zum Vorjahr) |
| | Abfuhrgebühr | 1.419,82 € | (+ 23,25 € im Vgl. zum Vorjahr) |
| | Gesamtveränderung = | | + 17,67 € im Vgl. zum Vorjahr |

Bei näherer Betrachtung der Entwicklung der Restabfallgebühren lässt sich, ausgenommen der 1.100 Liter Behälter, bei allen Gefäßgrößen eine Gebührenreduzierung verzeichnen.

Die Reduzierung der Grundkosten (-5,58 €/Behälter), welche insbesondere auf den geringfügigen Kostenunterdeckungsgleich in 2025 zurückzuführen ist, wird mit zunehmenden Behältervolumen von der leistungsabhängigen „Abfuhrgebühr“ sukzessive nivelliert. Ab einer Behältergröße von 1.100 Litern übersteigt die Erhöhung der Abfuhrgebühr die Senkung der Grundkosten und führt hier somit zu einer Gebührenerhöhung. (siehe obenstehende Beispielrechnung).

Der Anstieg der „Abfuhrgebühr“ ist in den gestiegenen Kosten für die Abfallbeseitigung- u. Entsorgung begründet, welche ausschließlich diesem Gebührenbestandteil zuzurechnen sind. Alle weiteren Kosten sowie Erträge, werden den beiden Gebührenbestandteilen im gleichen Verhältnis zugeführt.

Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne

Die Biotonnengebühren sinken in 2025 in Folge der ebenfalls gesunkenen Entgelte für die Bioabfallbeseitigung. Damit liegt die durchschnittliche Gebührensenkung bei den Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne etwas über der durchschnittlichen Senkung der Abfallbeseitigungsgebühren ohne Biotonnennutzung